

Rückkauf eigener Namenaktien

Landis+Gyr Group AG, Cham

Landis+Gyr Group AG, Alte Steinhauserstrasse 18, 6330 Cham, Schweiz ("Landis+Gyr"), kündigte am 29. September 2025 die Absicht an, ein Aktienrückkaufprogramm durchzuführen. Das Aktienrückkaufprogramm im Wert von bis zu USD 175 Millionen soll Erlöse aus der Veräusserung der Geschäftsaktivitäten in der Region Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA) an AURELIUS an die Aktionäre zurückgeben, unter gleichzeitiger Wahrung einer starken Bilanz verbunden mit Flexibilität für künftige Wachstumsinitiativen. Die Durchführung und der Umfang der Aktienrückkäufe hängen von den Marktbedingungen ab.

Das Aktienrückkaufprogramm bezieht sich in jedem Fall auf insgesamt maximal 2'890'894 Namenaktien, entsprechend maximal 10% des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte von Landis+Gyr (das heute im Handelsregister eingetragene Aktienkapital beträgt CHF 289'089'440.00 und ist eingeteilt in 28'908'944 Namenaktien von je CHF 10.00 Nennwert). Zur Illustration sei darauf hingewiesen, dass das Rückkaufvolumen von bis zu USD 175 Millionen, basierend auf dem Schlusskurs der Namenaktien von Landis+Gyr an der SIX Swiss Exchange am 27. Oktober 2025 von CHF 61.60 und einem USD/CHF-Wechselkurs von 0.7958 derzeit ca. 2.26 Millionen Namenaktien bzw. ca. 7.8% des Aktienkapitals und der Stimmrechte von Landis+Gyr entspricht.

Das Aktienrückkaufprogramm ist von der Anwendung der ordentlichen Bestimmungen des Übernahmerechts gestützt auf Kap. 6.1 des Rundschreibens Nr. 1 der Übernahmekommission vom 27. Juni 2013 (Stand 1. Januar 2016) freigestellt.

Die Namenaktien von Landis+Gyr sind gemäss International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange kotiert.

Dauer des Aktienrückkaufs

Das Aktienrückkaufprogramm dauert vom 29. Oktober 2025 bis längstens 27. Oktober 2028. Landis+Gyr behält sich vor, das Aktienrückkaufprogramm jederzeit zu beenden, und hat keine Verpflichtung, im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms eigene Namenaktien zu kaufen.

Maximales Rückkaufvolumen pro Tag

Das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss Art. 123 Abs. 1 lit. c Finanzmarktinfrastrukturverordnung ("FinfraV") ist auf der Webseite von Landis+Gyr unter folgender Adresse ersichtlich:
www.landisgyr.com/investors/share-buyback-program/

Veröffentlichung der Rückkauftransaktionen

Landis+Gyr wird laufend über die Transaktionen innerhalb und ausserhalb des Aktienrückkaufprogramms auf ihrer Webseite unter folgender Adresse informieren:
www.landisgyr.com/investors/share-buyback-program/

Nichtöffentliche Informationen

Landis+Gyr bestätigt, dass sie zum Zeitpunkt dieser Mitteilung über keine nichtöffentlichen Informationen verfügt, die kursrelevante Tatsachen im Sinne der Ad-hoc-Publizität-Regeln der SIX Exchange Regulation AG darstellen und veröffentlicht werden müssen.

Eigenbestand

Per 27. Oktober 2025 hielt Landis+Gyr direkt und indirekt 50'137 Namenaktien. Dies entspricht 0.17% des heute im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte.

Aktionäre mit mehr als 3% der Stimmrechte

Gemäss den bis zum 27. Oktober 2025 publizierten Meldungen der SIX Exchange Regulation AG halten folgende Aktionäre 3% oder mehr der Stimmrechte von Landis+Gyr (Berechnungsbasis: heute im Handelsregister eingetragenes Aktienkapital):

- Rudolf Maag, Binningen, CH	10.38%	gemeldet am 28. Juli 2017
- UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, CH	5.15%	gemeldet am 24. Januar 2025
- SEO Management AG, Rapperswil-Jona, CH (indirekt)	5.01%	gemeldet am 6. Juli 2024
- BlackRock, Inc., NY, US	3.69%	gemeldet am 25. März 2025
- Barry Lebovits, NJ, US, Joshua Kuntz, NJ, US (indirekt)	3.20%	gemeldet am 1. März 2025
- Norges Bank, Oslo, NO	3.13%	gemeldet am 7. März 2025
- Dimensional Holdings Inc., Delaware, US	3.01%	gemeldet am 12. April 2017

Quelle: SIX Exchange Regulation

Landis+Gyr hat keine Kenntnis über die Absichten der oben erwähnten Aktionäre bezüglich des Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Aktienrückkaufs.

Gebühren und Abgaben

Der Verkauf der Namenaktien auf der ordentlichen Handelslinie unterliegt für die verkaufenden Aktionäre der Umsatzabgabe. Zudem sind die Gebühren der SIX Swiss Exchange AG geschuldet.

Beauftragte Bank

Landis+Gyr hat UBS AG mit dem Aktienrückkaufprogramm mandatiert.

Delegationsvereinbarung

Zwischen Landis+Gyr und UBS AG besteht gemäss Art. 124 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 FinfraV eine Delegationsvereinbarung, wonach UBS AG unter Einhaltung von festgelegten Parametern unabhängig Rückkäufe tätigt. Landis+Gyr hat jedoch das Recht, diese Delegationsvereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit aufzuheben respektive die Parameter gemäss Art. 124 Abs. 3 FinfraV und anderen anwendbaren Bestimmungen abzuändern.

Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Schweizerisches Recht / Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zug.

Valorennummer, ISIN und Tickersymbol

Namenaktien Landis+Gyr Group AG
von je CHF 10.00 Nennwert

37.115.349 CH0371153492 LAND

Ort und Datum

Cham, 28. Oktober 2025

Dieses Inserat stellt keinen Prospekt im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. This offer is not made in the United States of America and/or to U.S. persons and may be accepted only by Non-U.S. persons and outside the United States of America. Offering materials with respect to this offer must not be distributed in or sent to the United States of America and must not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States of America.

